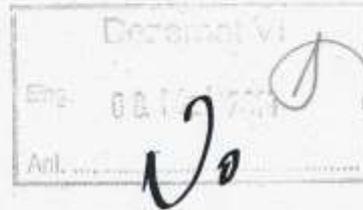


Kassel, 4. April 2014
Herr Wallesch/Kl
Tel. 31 09



Anfrage der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr am 8. Mai 2014
Parken auf Gehwegen
Vorlage-Nr.: 101.17.1256

Frage:

In welchen Bereichen der Stadt Kassel, in denen das Parken auf Gehwegen gemäß Straßenverkehrs-Ordnung (Zeichen 315 StVO) erlaubt ist, entsprechen die verbleibenden Gehwegbreiten nicht den geltenden Straßenbau-Richtlinien, d. h. wo entspricht die verbleibende Gehwegbreite nicht mindestens 2,20 m?

Stellungnahme:

In Ermangelung einer Verkehrszeichendatenbank sind solche Informationen nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand zu beschaffen. Es ist jedoch die Absicht, ein entsprechendes Verkehrszeichenkataster aufzubauen, dass dann im Geographischen Informationssystem (GIS) georeferenziert ist.

Bereits Ende der 80er Anfang der 90er Jahre wurde aufgrund eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung das Gehwegparken im Stadtgebiet drastisch reduziert, wie zum Beispiel in der Tischbeinstraße Höhe Schönfelder Straße oder in der Eisenschmiede. Seitdem ist es überwiegend nur noch dort angeordnet, wo der für die Anwohner und andere Nutzer notwendige Parkraum nicht anderweitig zur Verfügung gestellt werden kann. Beispiele hierfür sind die Schönfelder Straße im Bereich der 7 Tages Adventskirche und die Bereiche Hecker-, Julien- und Johannesstraße. Die sicherlich wünschenswerte Restgehwegbreite von 2,20 m kann hier im Einzelfall unterschritten werden. Dies ist allerdings auch in einer Vielzahl von Fällen im Stadtgebiet in Straßen ohne Gehwegparken so, wo die vorhandenen Gehwege dieses Maß deutlich unterschreiten.

Die Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen ist zudem nicht verbindlich, sondern stellt eine Empfehlung für den Neubau von Straßen dar.

Die straßenverkehrsbehördliche Anordnung des Gehwegparkens erfolgt immer im Rahmen einer Einzelfallentscheidung. Dabei wird sorgfältig überprüft ob nach Vorliegen der oben genannten Kriterien die verbleibende Restgehwegfläche insbesondere auch von mobilitätseingeschränkten Fußgängern verkehrssicher genutzt werden kann.

Seit mehreren Jahren sind keine weiteren Anordnungen hinzugekommen.

In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Heiko Lehmkuhl', written in a cursive style.

Heiko Lehmkuhl